

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir ändern zum 1. März 2020 die Bedingungen und Preise für unser Produkt „Infosendungen“. Bitte benutzen Sie bei der Einspeisung Ihrer Sendungen unseren neuen Beförderungsauftrag. Sendungen mit allgemeinen oder persönlichen Informationen, die keine Werbung sind, dürfen künftig nicht mehr als Infosendungen, sondern nur noch als Brief bzw. als Postkarte versandt werden. Hintergrund ist ein rechtskräftiges Urteil des Verwaltungsgerichts Köln, demzufolge die reine Inhaltsgleichheit von Briefen nicht ausreicht, um die vergünstigten Infosendungstarife in Anspruch zu nehmen.

Zur Abgrenzung nicht-werblicher von werblichen Inhalten heißt es:

„Der Hauptzweck werblicher Inhalte ist ...

- *...der Versand von schriftlichen Mitteilungen, die der Kunden-/Mitgliederbindung und -gewinnung dienen*
- *...die Motivation von Kunden oder Mitglieder zum Kauf oder zur Nutzung von Produkten und Dienstleistungen*

Voraussetzung für den Versand als Infosendung sind:

- Inhaltsgleichheit
- werblicher Charakter
- Automationsfähigkeit und Maschinenlesbarkeit
- Sortierung nach der Postleitzahl
- Einhaltung bestimmter Mindestmengen.

Anhand der folgenden Auflistung ersehen Sie Beispiele für die künftige Klassifizierung werblicher bzw. nicht-werblicher Inhalte:

Diese Inhalte können als Infosendung verschickt werden

- Imagewerbung und Produktangebote
- Preisaktionen
- Parteienwerbung
- Einladungen zu Veranstaltungen wie Ausstellungen, Gewinnspiel oder Stadtfesten
- Bonusmitteilungen in Verbindung mit Angeboten
- Kundenmagazine
- Spendenaufrufe
- Glückwünsche
- Kundenkarten (keine Ersatzkarten)
- Mitteilungen mit Gratisproben, -mustern und -werbeartikeln, sofern maschinenfähig

Diese Inhalte können ab 2020 nicht mehr als Infopost versendet werden

- Einladungen zu Aktionärs- oder Jahreshauptversammlungen
- Einladungen zu Mitgliederversammlungen
- Mitgliedsausweise, Jahres- und Geschäftsberichte
- Marktforschungsaktionen und Meinungsforschung
- Informationen über Umfirmierungen, Geschäftsübernahmen, Firmenumzüge usw.
- konkrete Nutzungshinweise zu einem bestehenden Vertrag (z.B. Kreditkarten, Versicherungen)
- allgemeine Kundeninformationen wie AGB-Änderungen, Reiseunterlagen oder Bestellbestätigungen
- Vertragslaufzeiten, -änderungen, -kündigungen
- öffentliche Bekanntmachungen oder Mitteilungen
- Rückrufaktionen, Abfragen und Anforderungen
- Rechnungen und Zahlungsaufforderungen
- Preislisten und Bescheide
- Wahlbenachrichtigungen
- Publikationen (Abo- und Presseerzeugnisse)
- Mitarbeiterzeitungen und Einladungen an Mitarbeiter

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne unter der 03364 / 2835891 oder 0173 / 4180887 zur Verfügung.
Leiter Vertrieb/Kundenberatung